

Kein bisschen Frieden

Das neue Mediationsgesetz soll die Schlichtung festgefahrener Konflikte erleichtern. Nun landete es selbst im Vermittlungsausschuss – die Richter wollen die Mediation nicht an externe Berater abtreten

Anke Stachow, Düsseldorf,
und Alexander Sturm, Hamburg

Kurz vor den Festtagen noch herrschte traute Einigkeit in Berlin: Konsens statt Konflikt, miteinander reden statt blockieren – das Ideal einer neuen Streitkultur in der deutschen Justiz schien in greifbarer Nähe. Und wie passend und symbolträchtig: Sogar fraktionsübergreifend beschlossen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags das „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung“.

Doch knapp zwei Monate später ist es mit dem bisschen Frieden schon wieder vorbei: Eine Reihe von Ländern stellte sich bei der Abstimmung im Bundesrat vergangenen Freitag quer. Der Gesetzesentwurf landete im Vermittlungsausschuss – Ausgang ungewiss. „Die Entscheidung des Bundesrats ist in hohem Maß unverständlich“, wettert Andrea Voßhoff, rechtspolitische Sprecherin der Union im Bundestag. Sie widerspreche allen Bürgern, die sich für eine bessere Streitkultur einsetzen.

Um das Gesetz, das für ein friedlicheres Miteinander sorgen will, wird seit vielen Monaten gerungen. Praktisch alle Experten finden die Idee gut: Unabhängige Mediatoren sollen Streitparteien dabei helfen, ihren Konflikte selbstständig und einvernehmlich zu lösen. Ohne aufwendigen Prozess. Auf diese Weise sollen die Gerichte entlastet und die öffentlichen Kassen geschont werden. Denn die Richter stöhnen, dass sie der Prozesslawine kaum noch Herr werden. Jedes Jahr landen nach Angaben

Unstrittiger Erfolg

Gerichtsinterne Mediationen, Anzahl 2010 bundesweit	Erfolgsquote in %
Zivilgerichte 6551	70,02
Sozialgerichte 547	74,22
Verwaltungsgerichte 465	64,95
Arbeitsgerichte 116	70,69
Finanzgerichte 3	66,67

FTD-Anr. Quelle: Bundesjustizministerium

des Bundesjustizministeriums 3,9 Millionen Verfahren vor deutschen Gerichten. Immer wieder wurde Deutschland vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen überlanger Verfahren zu Schadensersatzzahlungen verdonnert. Ein Gesetz, das solche Missstände beseitigen will, kann eigentlich nur überall begrüßt werden. Wird es aber nicht.

Denn das Gesetz trifft eine klare Aussage, wer diese Mediation künftig anbieten soll: Mediatoren, wie beispielsweise dazu fortgebildete Rechtsanwälte, die ihre Leistung außerhalb des Gerichts anbieten und natürlich auch bezahlen lassen – und nicht die Richterschaft. Aber auch die Gerichte haben in den vergangenen Jahren Programme zur Mediation aufgelegt. Die kosten außer den Gerichtsgebühren nicht einmal was. Vor allem bei Familienstreitigkeiten oder Erbauseinandersetzungen haben sie sich deshalb zu einem Erfolgsschlag entwickelt. Und darauf wollen die Gerichte nicht wieder verzichten.

Das Mediationsgesetz aber sieht vor, dass an die Stelle des Richtermediators ein sogenannter Güterichter treten soll. „Der Güterichter kann aber nicht

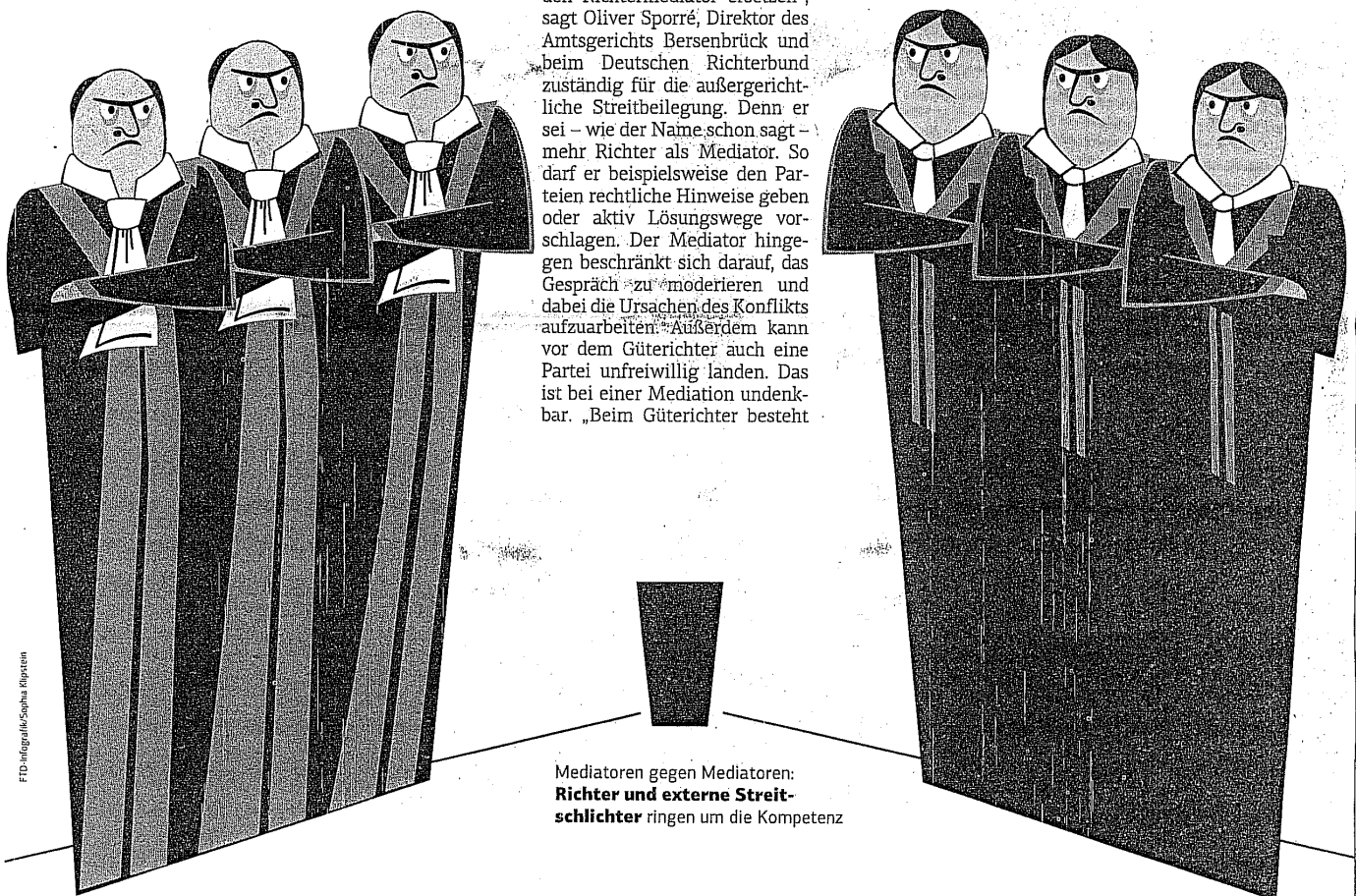
den Richtermediator ersetzen“, sagt Oliver Sporré, Direktor des Amtsgerichts Bersenbrück und beim Deutschen Richterbund zuständig für die außergerichtliche Streitbeilegung. Denn er sei – wie der Name schon sagt – mehr Richter als Mediator. So darf er beispielsweise den Parteien rechtliche Hinweise geben oder aktiv Lösungswege vorschlagen. Der Mediator hingegen beschränkt sich darauf, das Gespräch zu moderieren und dabei die Ursachen des Konflikts aufzuarbeiten. Außerdem kann vor dem Güterichter auch eine Partei unfreiwillig landen. Das ist bei einer Mediation undenkbar. „Beim Güterichter besteht

die Gefahr, dass die Parteien nicht selbst eine Einigung erarbeiten, sondern einen Vorschlag des Richters übernehmen. Dieser kann weniger tragfähig sein als eine selbst gefundene Lösung“, sagt Sporré.

„Die gerichtliche Mediation ist ein modernes Mittel zur Streitbeilegung“, sagt auch Hamburgs SPD-Justizsenatorin Jana Schiedek. Die Erfolgsquoten lägen bei bis zu 80 Prozent. „Warum sollten wir dieses Modell ohne Not aufgeben?“

Mediatoren wie Michael Plassmann, der auch als Sachverständiger im Bundestag auftrat, sind hingegen irritiert, dass der lang ausgehandelte Kompromiss jetzt wieder aufgeschnürt wird. „Das Güterichtermodell ist eine elegante Lösung. Auf diese Weise werden die Rollen zwischen der Mediation, die außerhalb des Gerichts stattfinden soll, und konsensualer Streitbeilegung im Gericht klar voneinander getrennt.“ Er versteht nicht, warum sich die Richter vor dem Hintergrund der langen Verfahrensdauern so sehr an die Richtermediation klammern. „Eine seriöse Mediation benötigt gerade mehr Zeit, als die Justiz zur Verfügung stellen kann.“

Bayern befürwortet und praktiziert das Güterichtermodell bereits seit Jahren. „Unsere Güterichter gelingt es häufig in scheinbar hoffnungslosen Fällen, die Kuh vom Eis zu bringen. Also nicht nur den konkreten Streitfall zu lösen, sondern zum Beispiel jahrzehntelange Nachbarstreitigkeiten endgültig zu beenden“, sagt Justizministerin Beate Merk (CSU). Außerdem könnten sich auch Güterichter aus dem Instrumentenkasten der Mediatoren bedienen. „Die gerichtliche Mediation ist also nicht tot.“



Mediatoren gegen Mediatoren:
Richter und externe Streit-
schlichter ringen um die Kompetenz